



Wettkampfordnung

Runden- und Winterwettkämpfe

im Kreisschützenverband Peine e.V.

1. Allgemeines

1. Zur Förderung des Schießsportes werden in den Wintermonaten auf der Kreisschützenverbandsebene Wettkämpfe in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole durchgeführt, und zwar in den Bereichen
 - a) Rundenwettkampf (**RWK**)
 - b) Winterwettkampf (**WWK**)
 - c) Luftgewehr-Auflagewettkampf (**A**) Sandsack
 - d) Luftgewehr-Auflagewettkampf (**S**) stehend
 - e) Luftpistole-Auflagewettkampf (**LP**) stehend

2. Es sind grundsätzlich Mannschaftswettbewerbe. Einzelschützen können als Ersatz in der jeweiligen Mannschaft starten. Die Mannschaftsaufstellung ist in jedem Fall vor dem ersten Wettkampfschuss festzulegen. Sollte festgestellt werden, dass diese Regelung nicht eingehalten wurde, werden die niedrigsten drei Ergebnisse für das Mannschaftsresultat gewertet!

2. Anschlagsart

1. Die Anschlagsart ist im RWK und WWK stehend.
2. Beim Auflagewettkampf darf das Gewehr neben der Körperabstützung nur an einer Stelle des Vorderschaftes aufgelegt werden. Der Körper des Schützen darf die Auflage / den Schießtisch nicht berühren.
3. Die Auflagefläche beim Auflagewettkampf (S + LP) muss rund oder darf höchstens 30 mm breit sein.
4. Schützen/Schützinnen ab Senioren III (66 Jahre) dürfen beim Auflagewettkampf (S und LP) gemäß Sportordnung im Sitzen (auf einem Hocker) schießen. Die Füße müssen auf dem Fußboden stehen, ein Klammern mit den Füßen ist nicht gestattet. Die Auflage des Gewehres und die Körperhaltung ist wie beim Stehendschießen.

3. Leistungsklassen

1. In den einzelnen Bereichen werden Leistungsklassen gebildet. Diese beginnen im RWK und im AufLAGeschießen mit der Bezeichnung "Kreisliga, 1. Kreisklasse". Bei Bedarf werden weitere Klassen eingerichtet.
2. Die Stärke beträgt in der Regel im RWK 12 Mannschaften, im AufLAGewettkampf 15 Mannschaften.
Die unterste Leistungsklasse darf im RWK die Mannschaftsstärke von 16, im AufLAGewettkampf von 20 Mannschaften nicht übersteigen.
3. Im WWK wird je eine Klasse eingerichtet für:

Schülerklasse	Jugendklasse	Juniorenklasse
Herrenklasse I + II		Damenklasse I + II
Herrenklasse III + IV		Damenklasse III + IV

Bei geringer Beteiligung können die entsprechenden Klassen durch den RWK-Leiter zusammengefasst werden.

Zur Förderung der Nachwuchsschützen werden extra für den WWK gebildete Schießsportgemeinschaften im Schüler-, Jugend- und Juniorenbereich erlaubt.

4. Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit / Mannschaftsstärke

1. Es werden - in Gruppen von 2 bis 4 Mannschaften - 5 Wettkämpfe in der Zeit von Oktober bis März des folgenden Jahres ausgetragen. Diese gelten für das folgende Sportjahr. Nach diesem Sportjahr ist auch die Klassenzugehörigkeit zu bewerten.
2. Je Monat ist ein Wettkampf zu schießen. Die Monate Dezember und Januar werden als ein Monat bewertet. Die Termine sind mit den Mannschaftsführern der Gruppe abzusprechen. Es lädt ein zu dem 1. Wettkampf die an erster Stelle aufgeführte Mannschaft, zu dem 2. Wettkampf die an zweiter Stelle aufgeführte Mannschaft, usw. Haben sämtliche Mannschaften einmal eingeladen, beginnt die Reihenfolge wieder mit der ersten Mannschaft.
3. Die Wettkämpfe müssen auf den Schießständen des einladenden Vereins absolviert werden. Das Vorschießen kompletter Mannschaften ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.
4. Die Ergebnisse müssen bis zum 10. des nachfolgenden Monats dem Rundenwettkampfleiter vorliegen. Hierfür ist der einladende Verein verantwortlich.
Im AufLAGewettkampf sind Scheiben ab 297 Ring bis zum Ende der Saison aufzuheben und auf Anforderung dem Rundenwettkampfleiter einzureichen; es sei denn, sie wurden maschinell oder elektronisch ausgewertet. Dies ist auf dem Ergebnisbogen entsprechend zu vermerken.
5. Auf dem Ergebniszettel ist in dem dafür vorgesehenen Feld der Termin des nächsten Wettkampfes einzutragen. Der KSV behält sich vor, zu den Terminen unangemeldete Überprüfungen von Sportstätten,

- Sportgeräten etc. durchzuführen.
6. Die Ergebnisse werden in der Homepage des KSV veröffentlicht.
 7. Im RWK sind Schützen und Schützinnen ab dem 16. Lebensjahr gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt.
 8. Für die Klassenzugehörigkeit im WWK ist das Alter nach den Regeln der Sportordnung maßgebend.
Zu Beginn des Winterwettkampfes kann eine besondere Erklärung über einen Start in einer leistungsstärkeren Klasse abgegeben werden. Auch der Start in einer leistungsstärkeren Klasse gilt als Erklärung. Diese gilt nur für den Winterwettkampf.
 9. Im Auflagewettkampf (A + S + LP) kann jeder Schütze oder Schützin ab dem 46. Lebensjahr teilnehmen. Ausnahmen von der Altersbegrenzung kann der Rundenwettkampfleiter nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehindertenausweis erteilen.
 10. Die Mannschaftsstärke beträgt im RWK 5 Schützen/Schützinnen. Für den WWK und das Aufлагeschießen besteht die Mannschaft aus 3 Teilnehmern/innen.
 11. Es werden im RWK und WWK je Wettkampf und Teilnehmer 40 Wertungsschüsse (Schülerklasse 20 Wertungsschüsse), im Aufлагeschießen 30 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel LG 1 Schuss, je Wertungsscheibe LP bis zu 5 Schuss. Die Wettkampfzeit beträgt entsprechend der Klasse 60/35 Minuten zuzüglich Vorbereitung und Probeschießen. Beim Aufлагeschießen beträgt die Schießzeit 55 Minuten inklusive Probeschießen. Auf elektronischen Ständen gelten für alle Wettbewerbe die entsprechend kürzeren Zeiten gem. Sportordnung des DSB.
 12. Beim Auflagewettkampf (A) Sandsack werden die Ringe in 1/10 Werten ermittelt, beim Auflagewettkampf (S + LP) auf volle Ringzahl.
 13. Die Mannschaft ist vor der Abgabe des ersten Schusses festzulegen. Sie kann durch Ersatzschützen vor jedem Durchgang verändert werden. Die Ersatzschützen sind auf dem Meldebogen nach den Mannschaftsschützen aufzuführen.
Für den Auflagewettkampf (A) und (S) gilt folgende Regelung: Die Mannschaftsaufstellung erfolgt beim 1. Durchgang und gilt für die gesamte Wettkampfsaison. Ersatzschützen dürfen nur bei Ausfall eines Schützen/einer Schützin in der Mannschaft eingesetzt werden. Falls ein Ersatzschütze gleich beim 1. Durchgang zum Einsatz kommen sollte, muss dies auf dem Ergebniszettel entsprechend gekennzeichnet werden.

5. Startberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Kreisschützenverbandes Peine. Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des Wettkampfes bestanden haben.
2. Es besteht für den/die Schützen/in die Möglichkeit in allen 5 Bereichen zu starten. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in sich zu entscheiden, in welcher Disziplin und in welchem Bereich er/sie den Wettkampf für den Erstverein oder einen anderen Verein schießt.

3. Nimmt ein(e) Teilnehmer/in in der gleichen Disziplin und im gleichen Bereich für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Ebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison in diesem Bereich auszuschließen. Seine/ihre in diesem Bereich erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss wird mit der Ergebnisliste bekannt gegeben.
4. Ein Vorschießen ist zu vermeiden. Dafür sind Ersatzschützen einzusetzen. Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstartes aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation wird mit der Ergebnisliste bekannt gegeben.
5. Vereine, die Mannschaften in einem Bereich in mehreren Ligen (Klassen) haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen (Klassen) einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Liga (Klasse) und retour ist möglich.
Nach drei Einsätzen (Einzelwettkämpfen) in einer höheren Liga (Klasse) innerhalb eines Rundenwettkampfes, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb dieser Liga (Klasse) nicht mehr eingesetzt werden (s.a. "Ergänzende Regeln für die Kreisliga" - Punkt 9.9).
6. Eine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.
7. Schießt ein/e Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb in dieser Disziplin zu sperren.
Disqualifikation und Sperre werden mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt gegeben.

6. Wertung der Mannschaften und Schützen/innen

1. Sieger ist die Mannschaft, die nach den 5 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Ringe auf sich vereinigt hat.
Bei Ringgleichheit wird entsprechend der Sportordnung verfahren.
2. Bei der Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
Ein einmaliges Wechseln als Ersatzschütze in eine andere Mannschaft in einer anderen Klasse ist unschädlich. Das dabei erzielte Ergebnis wird berücksichtigt.
3. Nach Abschluss aller Wettkämpfe wird eine komplette Ergebnisliste vom RWK-Leiter erstellt und den beteiligten Vereinen per E-Mail zugestellt.
4. Der Mannschaftssieger und die Einzelschützen in den jeweiligen Disziplinen und Klassen - jeweils die 3 Erstplatzierten – erhalten eine Auszeichnung.
5. Die Siegerehrungen werden nach Beendigung des letzten Durchganges zu einem besonderen Termin durchgeführt.
6. Auszeichnungen, die nicht selbst oder im Auftrage in Empfang genommen werden, liegen bis zum 30. Juni desselben Jahres beim Rundenwettkampfleiter und sind dort abzuholen. Danach verfällt die Ehrengabe.

7. Auf- und Abstieg

1. Der RWK-Leiter gibt den Auf- und Abstieg bekannt.
2. Aus jeder Klasse im Auflagebereich (A) Sandsack steigen die jeweils 3 besten Mannschaften auf, die 3 schlechtesten ab. In jeder Liga/Klasse können maximal 3 Mannschaften des gleichen Vereins schießen. Ist der Aufstieg einer Mannschaft aus diesem Grunde verwehrt, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft eines anderen Vereins auf.
3. Im RWK werden entsprechend den Vorgaben nur 2 Mannschaften auf- bzw. absteigen. Die jeweils beiden ersten Mannschaften werden zum Aufstiegswettkampf in die Bezirksliga Braunschweig gemeldet. Im Auflagebereich (S) stehend steigen die beiden ersten Mannschaften (Stand: 4. Durchgang) in die Bezirksliga auf, bzw. müssen am Aufstiegswettkampf zur Bezirksliga teilnehmen. Falls diese Mannschaften nicht zum Aufstieg bereit sind, erhalten sie keine Ehrung und steigen automatisch in die Kreisklasse ab.
4. Die in übergeordneten Klassen möglichen Mehr- oder Mindermannschaften werden durch einen zusätzlichen Ab- bzw. Aufstieg ausgeglichen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der je Klasse höchstmöglichen Mannschaftsstärke.
5. Im WWK findet kein Aufstieg statt.
6. Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins kann der Wiedereinstieg der Mannschaft im nächsten Jahr nur in der niedrigsten Klasse erfolgen.
Abgemeldete Mannschaften werden bei Neuanmeldung ebenfalls nur in der niedrigsten Klasse berücksichtigt.
7. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt (Reuegeld).
8. Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, kann die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen werden.

8. An- und Abmeldung

1. Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung für die Wettkämpfe im folgenden Jahr.
2. Abmeldungen sowie Neuanmeldungen von sind bis zum 15. August jeden Jahres schriftlich beim zuständigen RWK-Leiter oder der KSV-Geschäftsstelle zu erfolgen.
Zum gleichen Datum sollten auch Änderungen der Mannschaftsführer bekannt gegeben werden.

9. Ergänzende Regeln für die Kreisliga Luftgewehr/Luftpistole

1. Die Austragung der Kreisliga-Wettkämpfe findet auf Einladung des RWK-Leiters jeweils an einem Tag und Ort statt. Damit sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.
2. Die Vereinsmannschaften müssen vollzählig antreten, ein Vorschießen ist nur in Ausnahmefällen (Rücksprache mit dem RWK-Leiter) möglich.

3. Jede Kreisliga besteht aus mindestens 8 und maximal 12 Mannschaften. Falls die Mindestanzahl nicht erreicht wird, findet keine Kreisliga statt und die gemeldeten Mannschaften werden in der Kreisklasse eingereiht.
4. Durch Auf- bzw. Abstiege ist es möglich, dass ein Verein mehrere Mannschaften in einer Kreisliga hat.
5. Es werden je Wettkampf 40 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel LG 1 Schuss, je Wertungsscheibe LP 2 Schuss. Die Wettkampfzeit beträgt 60 Minuten (50 Minuten auf elektronische Anlagen) zuzüglich Vorbereitung/Probeschießen von 15 Minuten.
6. Die Auswertung erfolgt bei Papierscheiben mittels elektronischer Ringlesemaschine.
7. Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Es wird eine Punktwertung wie folgt vorgenommen: Platz 1 = 12 Punkte, Platz 2 = 11 Punkte usw. Sind in der Liga weniger als 12 Mannschaften vertreten, wird die Punktwertung entsprechend der Anzahl der Mannschaften vorgenommen. Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die Tagesplatzierung.
8. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, so wird das Ergebnis der angetretenen Schützen/innen in der Gesamtheit als Mannschaftsergebnis gewertet. Das Ergebnis wird entsprechend der erreichten Ringzahl in die Wertung eingereiht und erhält die für den erreichten Platz vorgegebene Punktzahl.
9. Vereine, die auch Mannschaften in höheren Ligen (Bezirksliga, Landesliga usw.) haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3-maligen Einsatz (Einzelwettkampf) in einer höheren Liga können diese Schützen/innen nicht mehr in der Kreisliga starten. Insgesamt dürfen diese Schützen 7 Einzelwettkämpfe bestreiten. Das gleiche gilt für Vereine, die Mannschaften in den Kreisklassen und höheren Ligen (Bezirksliga, Landesliga usw.) haben. Bei Einsätzen nur auf Kreisebene gelten die Punkte 5.4 und 5.5 dieser Wettkampfordnung.
10. Es werden 5 Wettkämpfe in der Zeit von Oktober bis Februar/März des folgenden Jahres ausgetragen.
11. Sieger einer Liga ist die Mannschaft, die nach den fünf ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktgleichheit wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamtringzahl aller 5 Wettkämpfe hat. Direkt im Anschluss an den letzten Wettkampf findet die Mannschafts-Siegerehrung statt.

10. Einsprüche / Berufungen

Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den Rundenwettkampfleiter zu richten.
Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich **25,00 EUR** je Einspruch.

Der Sportausschuss entscheidet endgültig über alle Berufungen.

11. Schlussbemerkungen

1. Mit dieser Wettkampfordnung wird eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Peine e.V. geschaffen, die viele Einzelregelungen zusammenfasst.

Diese Regeln gelten ergänzend im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB. Die Teilnehmer an den Wettkämpfen unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser Ordnung.

2. Diese Wettkampfordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft und ersetzt die Wettkampfordnung vom September 2016.

Peine, im März 2018

Dagmar Fricke

Rundenwettkampfleiterin

Heinrich Moritz

Kreisoberschießsportleiter